

Legende zur „Checkliste Dossiers“

(ACHTUNG: Die Antworten sind direkt in der Tabelle „Checkliste Dossiers“ einzutragen, nicht hier.)

Vorbemerkung: Dossier geschlossen

Bestätigung pro Dossier, ob dieses geschlossen ist.

→ JA NEIN

I. Identifizierung der Vertragspartei (Art. 21 bis 29 Reglement SRO)

a. Natürliche Personen und Inhaber von Einzelfirmen

a1) Aufnahme der Geschäftsbeziehung nach vorgängiger persönlicher Vorsprache; Kopien von zur Zeit der Aufnahme der Geschäftsbeziehung gültigen Identifizierungsdokumenten (Art. 24).

→ N/A JA NEIN

a2) Aufnahme der Geschäftsbeziehung ohne vorgängige persönliche Vorsprache; Kopien von zur Zeit der Aufnahme der Geschäftsbeziehung gültigen Identifizierungsdokumenten (Art. 25).

→ N/A JA NEIN

b. Juristische Personen und Personengesellschaften (NB: Diese Rubrik ist auch auszufüllen, wenn die juristische Person oder die Personengesellschaft nicht Vertragspartei ist.)

b1) Original oder beglaubigte Kopie der Dokumente, welche die Identifizierung der juristischen Person/Personengesellschaft erlauben (Art. 26 ff.).

→ N/A JA NEIN

b2) Kenntnisnahme der Vollmachtserklärung der Vertragspartei und Identifikation der Person, welche die Geschäftsbeziehung im Namen der juristischen Person aufnimmt (Art. 26 Abs. 4).

→ N/A JA NEIN

c. Ersatzdokumente bei Fehlen der Identifizierungsdokumente

Identifizierung anhand beweiskräftiger Ersatzdokumente + Aktennotiz in Dossier (Art. 28).

→ N/A JA NEIN

II. Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person bzw. des Kontrollinhabers/der Kontrollinhaberin (Art. 30 bis 37 Reglement SRO)

a. Schriftliche Erklärung der Vertragspartei über die wirtschaftlich berechtigte Person bzw. Kontrollinhaber/in

→ N/A JA NEIN

(weil keine der Voraussetzungen von Art. 30 Abs. 1 lit. a) bis f) vorliegt bzw. der Verzicht nach Art. 30 Abs. 4 möglich ist)

b. Erklärung des Settlors/Gründers (oder gleichwertiges Dokument) gemäss Art. 33.

→ N/A JA NEIN

III. Klientenprofil (Art. 52 Reglement SRO)

Erstellung eines Klientenprofils über die Geschäftsbeziehung, welches die in Art. 52 aufgelisteten Punkte enthält (Vertragspartei, wirtschaftlichberechtigte Person) und welches regelmässig auf den neuesten Stand gebracht wird.

→ JA NEIN

IV. Erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person bzw. des/der Kontrollinhabers/Kontrollinhaberin (Art. 38 Reglement SRO)

→ N/A JA NEIN

Anwendungsfälle/Abbruch der Geschäftsbeziehung:

V. Besondere Abklärungspflicht (Art. 40 bis 45 Reglement SRO)

1a) Erfüllt die vorliegende Geschäftsbeziehung ein oder mehrere Kriterien gemäss den internen Richtlinien des FI, welche eine Zuteilung in erhöhtes Risiko erfordern?

→ JA NEIN

1b) Ist die Zuteilung in ein erhöhtes Risiko erfolgt?

→ N/A JA NEIN

2a) Ist eine Transaktionslimite definiert?

→ JA NEIN

2b) Wurden bei der stichprobenbasierten Prüfung ungewöhnliche Transaktionen festgestellt?

→ JA NEIN

2c) Sind ungewöhnliche Transaktionen dokumentiert?

→ N/A JA NEIN

VI. Delegation an einen Dritten (nicht Finanzintermediär/in) (Art. 47 und 48 Reglement SRO)

→ N/A JA schriftliche Vereinbarung mit 3 curae, den Originalen entsprechende Kopien:

VII. Verpflichtung zur Aufbewahrung der Dokumentation (Art. 49 ff. Reglement SRO)

Wird die verlangte Minimaldokumentation (Art. 51) aufbewahrt?

→ JA NEIN